



## REGISTRIERUNG

### Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Das Biozidprodukt:

**Bacillol 30 Sensitive Foam** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

#### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:  
BODE CHEMIE GMBH  
ZDU nummer: /  
Melanchthonstrasse 27  
DE 22525 Hamburg
- Handelsname des Produkts: Bacillol 30 Sensitive Foam
- Registrierungsnummer: BE-REG-00897
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Levurozid
  - o Mykobakterizid
  - o Viruzid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 1,00 Liter	Ja	Nein
Flasche 750,00 ml	Ja	Nein
Kanister 5,00 Liter	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus Chloressigsäure (Ampholyt 20) (CAS 139734-65-9) : 0,2%
Propan-1-ol (CAS 71-23-8) : 6,0%
Ethanol (CAS 64-17-5) : 14,0%
Propan-2-ol (CAS 67-63-0) : 10,0%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind Ausschließlich zur Desinfektion von harten/nicht porösen Oberflächen registriert
4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich Ausschließlich zur Desinfektion von harten/nicht porösen Oberflächen registriert

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS02	
GHS07	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
- o Mycobacterium avium
  - o Mycobacterium terrae
  - o Norovirus
  - o Pseudomonas aeruginosa



- o Staphylococcus aureus
- o Vaccinia virus
- o Adenovirus
- o Candida albicans
- o Enterococcus hirae

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Bacillol 30 Sensitive Foam :

BODE CHEMIE GMBH, DE

- Hersteller Amine, n-C10-16-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte aus  
Chloressigsäure (Ampholyt 20) (CAS 139734-65-9):

EVONIK OPERATIONS GmbH, DE

- Hersteller Propan-1-ol (CAS 71-23-8):

BASF SE, DE  
OQ CHEMICALS GMBH, DE

- Hersteller Ethanol (CAS 64-17-5):

BRUGGEMANN ALCOHOL HEILBRONN GMBH, DE  
EURO-ALKOHOL GMBH, DE  
INEOS SOLVENTS GERMANY, DE  
GRUPA AWW SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, PL

- Hersteller Propan-2-ol (CAS 67-63-0):

INEOS SOLVENTS GERMANY, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet,



die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).

- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Für den PT 4 Einsatz:
  - o Spülen Sie Oberflächen/Einrichtungen/Werkzeuge, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, nach der Desinfektion mit Wasser in Trinkwasserqualität ab (ggf. wird die Verwendung von Reinigungsmitteln bevorzugt).
  - o Der Anwender muss die Verordnung Nr. 396/2005 einhalten, in der die zulässigen Höchstwerte für Rückstände in Lebensmitteln festgelegt sind.
  - o Verwenden Sie das Produkt außerhalb der Zeiten, in denen Lebensmittel zubereitet/verarbeitet und verzehrt werden.
  - o Wenn das Produkt für die Behandlung von Lagerräumen bestimmt ist, sollten die Lebensmittel nach Möglichkeit entfernt werden. Andernfalls sind die Lebensmittel abzudecken (das für die Abdeckung zu verwendende Material sollte für das Biozid undurchlässig sein und ist vom Zulassungsinhaber anzugeben). Diese Abdeckung sollte nach der Behandlung mindestens 4 Stunden lang bestehen bleiben.
- Wirksamkeit:
  - o Bakterizide, levurozide, mykobakterizide und gegen behüllte Viren aktive Wirkung sowie eine begrenzte viruzide Wirkung, gemäß den Normen: EN 1276, EN 13624, EN 13697, EN 13727, EN 14348, EN 14476, EN 1650, EN 16615.
  - o Gebrauchsanweisung :
    - Bakterizide, levurozide Aktivität und aktiv gegen behüllte Viren: Kontaktzeit: 1 Min. Temperatur: 20°C auf harten/nicht porösen, nicht vorher gereinigten Oberflächen.
    - Mykobakterizide Aktivität: Kontaktzeit: 3 Min. Temperatur: 20°C auf harten/nicht porösen, nicht vorgereinigten Oberflächen.
    - Begrenzte viruzide Aktivität: Kontaktzeit: 30 Min. Temperatur: 20°C auf harten/nicht porösen, nicht vorgereinigten Oberflächen.
    - Stellen Sie sicher, dass die Oberflächen während der für die gewünschte Desinfektion erforderlichen Einwirkzeit feucht bleiben

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H226	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 3
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,00



§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,

Neue Aufnahme am 3/2/2021

Berichtigung am 31/3/2021

Wechsel des Herstellers (des Wirkstoffs oder des Biozidprodukts)/Verteiler, den 15/02/2022

Wechsel des Herstellers (des Wirkstoffs oder des Biozidprodukts)/Verteiler, den 09/08/2023

Wechsel des Herstellers (des Wirkstoffs oder des Biozidprodukts)/Verteiler, den 21/11/2023

Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in der Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: Louis Lucrece

Der: 28/02/2024